



Industrie- und Handelskammer
Bonn/Rhein-Sieg

Hinweise zu den **Prüfungen**

Fachkraft
für Veranstaltungstechnik

Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg
Bonner Talweg 17
53113 Bonn

Ansprechpartner:
Edina Dzanovic
Tel.: 0228 / 2284-150
Fax: 0228 / 2284-5150
E-Mail: dzanovic@bonn.ihk.de

Inhaltsverzeichnis

Einführung

1. Betriebliches Projekt (Teil A)

- 1.1. Projektantrag
- 1.2. Dokumentation
- 1.3. Präsentation und Fachgespräch
- 1.4. Bewertung

2. Schriftliche Prüfung (Teil B)

3. Zulassungsvoraussetzungen

4. Bestehen der Prüfung

5. Gliederung der Projektarbeit

Einführung:

Entsprechend der Verordnung über die Berufsausbildung zur Fachkraft für Veranstaltungstechnik (VeranstTechnAusbV) in der Fassung vom 18.07.2002 sowie der geltenden Prüfungsordnung der IHK Bonn/Rhein-Sieg geben die Prüfungsausschüsse in Abstimmung mit der Geschäftsführung der IHK Bonn/Rhein-Sieg nachfolgende Hinweise zu den Prüfungen. Diese Hinweise sollen allen Beteiligten, Auszubildenden, Auszubildenden und Auszubildenden, Betreuern in Umschulungsbetrieben, Lehrerinnen und Lehrern in Berufskollegs, den Ablauf und Inhalt der Abschlussprüfung erläutern. Rechtzeitig vor Beginn der Prüfung sollte sich jeder Prüfling mit den Bestimmungen der Ausbildungsordnung sowie auch der Prüfungsordnung vertraut machen.

Web-Links: www.ihk-bonn.de

Ausbildungsverordnung: Webcode 1140; Prüfungsordnung: Webcode 1008

Kurzübersicht zur Prüfungsstruktur

	Zwischenprüfung	Abschlussprüfung	
<u>Prüfungsdauer</u>	60 Minuten	Teil A	Teil B
Prüfungsbereich, Bearbeitungszeit, Aufgabenstruktur	<p>Schriftliche Prüfung: Eine ganzheitliche Aufgabe insbesondere zu den Themen:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Planen, Aufbauen und Inbetriebnehmen einer Energieversorgung, einschließlich Planen der Arbeitsschritte, der benötigten Geräte und Materialien sowie Prüfen der Schutzmaßnahmen;2. Planen, Aufbauen und Inbetriebnehmen einer Beleuchtungseinrichtung, einschließlich Planen der Arbeitsschritte, der benötigten Geräte und Materialien;3. Planen, Aufbauen und Inbetriebnehmen einer Beschallungseinrichtung, einschließlich Planen der Arbeitsschritte, der benötigten Geräte und Materialien oder4. Planen, Aufbauen und Montieren eines Tragwerkes, einschließlich Planen der Arbeitsschritte, der benötigten Geräte und Materialien.	<p>Praktisch/mündliche Prüfung</p> <ol style="list-style-type: none">1. Durchführen eines betrieblichen Projektes einschließlich Dokumentation (35 Stunden)2. Präsentation und Fachgespräch (30 Minuten)	<p>Schriftliche Prüfungen</p> <ol style="list-style-type: none">1. Konzeption (90 Minuten)2. Veranstaltungstechnik (90 Minuten)3. Wirtschafts- und Sozialkunde (60 Minuten)

1. Betriebliches Projekt (Teil A)

Auszug aus der Ausbildungsverordnung § 8:

Der Prüfling soll im Teil A in insgesamt höchstens 35 Stunden ein betriebliches Projekt durchführen und dokumentieren sowie in insgesamt höchstens 30 Minuten dieses Projekt präsentieren und darüber ein Fachgespräch führen. Für das Projekt soll der Prüfling einen Auftrag oder einen abgegrenzten Teilauftrag ausführen, der einen elektrotechnischen Teil aufweist.

Hierfür kommt insbesondere folgende Aufgabe in Betracht:

1. Im Schwerpunkt Aufbau und Durchführung:

Entwickeln eines Veranstaltungskonzepts sowie Planung und Durchführung der Veranstaltung, einschließlich

- a) Beratung des Veranstalters, Erstellung eines Kostenvoranschlages, Einholen der notwendigen Genehmigungen,*
- b) Aufbauen, Einrichten und Abbauen der technischen Einrichtungen, Durchführung von technischen Prüfungen, Anwendungen der Regelungen der Versammlungsstättenverordnung und anderer Regelwerke und*
- c) Dokumentieren der Veranstaltung und Abrechnen der durchgeführten Arbeiten.*

2. Im Schwerpunkt Aufbau und Organisation:

Entwickeln eines Baukonzeptes sowie Planen und Organisieren des Aufbaus, einschließlich

- a) Beratung des Veranstalters, Erstellung eines Kostenvoranschlages, Einholen der notwendigen Genehmigungen,*
- b) Aufbauen, Einrichten und Abbauen der technischen Einrichtungen, Durchführung von technischen Prüfungen, Anwendungen der Regelungen der Versammlungsstättenverordnung und anderer Regelwerke und*
- c) Dokumentieren des Auf- und Abbaus sowie Abrechnen der durchgeführten Arbeiten.*

Der Prüfling soll also in insgesamt höchstens 35 Stunden ein betriebliches Projekt durchführen und dokumentieren. Weiterhin soll er in höchstens 30 Minuten dieses Projekt präsentieren und darüber ein Fachgespräch führen. Für das Projekt soll der Prüfling einen Auftrag oder einen begrenzten Teil eines Gesamtauftrages ausführen.

Das Projekt muss dabei **mindestens** folgende Teile beinhalten:

Pflichtbereich

- + mindestens ein Element aus Wahlbereich I**
- + mindestens ein Element aus Wahlbereich II**

Pflichtbereich	Wahlbereich I	Wahlbereich II	Optionsbereich (freiwillig)
Energieversorgung (mind. CEE 32A Anschluss)	Bühnenbau <u>oder</u> Rigging	Ton <u>oder</u> Licht	Kamera <u>oder</u> Videoprojektion <u>oder</u> Großbildprojektion <u>oder</u> Pyrotechnik, und so weiter

Beispiele: Energieversorgung + Rigging + Licht
 oder Energieversorgung + Bühnenbau + Ton + Großbildprojektion
 oder Energieversorgung + Bühnenbau + Rigging + Licht

Der Pflichtbereich Energieversorgung (Elektrotechnik) ist Schwerpunktthema. Dieses ist in Planung, Durchführung und Dokumentation vertiefend zu behandeln. Weiterhin ist der Ausbildungsschwerpunkt „Aufbau und Durchführung“ sowie „Aufbau und Organisation“ anzugeben und zu berücksichtigen. Das Projekt muss darüber hinaus in den Anwendungsbereich der Muster-Versammlungsstättenverordnung fallen.

1.1. Projektantrag

Dem Prüfungsausschuss ist vor der Durchführung des betrieblichen Projektes der Projektantrag online zur Genehmigung einzureichen. Der Prüfungsausschuss muss den Ausführungen den Schwierigkeitsgrad der durchzuführenden Arbeit entnehmen können.

Dieses muss auf dem bereitgestellten Antragsformular auf der Onlineplattform erfolgen.

Sollten sich die im Deckblatt gemachten Angaben ändern oder können einzelne Angaben bei Antragstellung noch nicht gemacht werden, so müssen die fehlenden Angaben bzw. die Änderungen spätestens sieben Tage vor dem Veranstaltungstermin in schriftlicher Form bei der IHK Bonn/Rhein-Sieg vorliegen. Spätestens zu diesem Zeitpunkt muss eine Anfahrtsbeschreibung zum Veranstaltungsort vorliegen.

Dem Prüfungsausschuss ist im Rahmen der Durchführung des betrieblichen Projektes freier Zugang zur Veranstaltung zu gewähren. Notwendige Akkreditierungen sind vom Prüfling bzw. vom ausbildenden Betrieb beim Veranstalter für den Prüfungsausschuss zu organisieren. Entsprechende Regelungen sind der IHK Bonn/Rhein-Sieg ebenfalls sieben Tage vor dem Veranstaltungstermin online mitzuteilen.

1.1.1 Ablehnung / Änderung des Projektantrages

Der Ausschuss ist berechtigt Anträge abzulehnen. In diesem Fall muss der Prüfling einen neuen Projektantrag innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens erstellen. Der dadurch entstehende Verlust an Vorbereitungszeit geht zu Lasten des Prüflings. Der Antrag wird in jedem Fall abgelehnt, wenn der Pflichtbereich Energieversorgung (Elektrotechnik) nicht hinreichend behandelt ist!

Gravierende Änderungen des Projektantrages nach der Genehmigung müssen online bei der IHK Bonn/Rhein-Sieg eingereicht und vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.

Ausbildungsbetriebe, die mehrere Prüflinge stellen, müssen gewährleisten, dass individuelle Projekte gemäß der Ausbildungsordnung durchgeführt werden.

1.1.2. Krankheit / Absage des Projektes

Falls ein Prüfling wegen Krankheit sein Projekt nicht durchführen kann, muss er dies mit einem ärztlichen Attest nachweisen. Er kann dann das Projekt beim nächsten regulären Prüfungstermin (in der Regel sechs Monate später) erneut einreichen.

Falls ein Projekt aus zwingenden betrieblichen Gründen nicht realisiert werden kann (etwa kurzfristige Kündigung des Auftrags), kann der Prüfling nach Überprüfung der Gründe durch den Prüfungsausschuss ebenfalls den nächsten regulären Prüfungstermin in Anspruch nehmen.

Hinweis:

Das betriebliche Projekt ist nicht zwingend an eine Veranstaltung/Produktion des Ausbildungsbetriebes gekoppelt, sondern kann auch nach Rücksprache mit dem Prüfungsausschuss (schriftliche Begründung im Antrag), in Kooperation mit anderen Betrieben oder Veranstaltern durchgeführt und dokumentiert werden.

1.2. Dokumentation

Auszug aus der Ausbildungsverordnung § 8:

Die Ausführung des Projekts wird mit praxisbezogenen Unterlagen dokumentiert. Durch das Projekt und dessen Dokumentation soll der Prüfling belegen, dass er Arbeitsabläufe und Teilaufgaben zielorientiert unter Beachtung wirtschaftlicher, technischer, organisatorischer und zeitlicher Vorgaben selbstständig planen und unter Berücksichtigung gestalterischer Gesichtspunkte umsetzen sowie Dokumentationen anfertigen, zusammenstellen und modifizieren kann.

Die Dokumentation gliedert sich in die Projektbeschreibung und in den Anhang. Die Dokumentation soll ein „rundes“ Bild des gesamten Projektverlaufs zeichnen. Berechnungen und Skizzen gehören in den Hauptteil!

Die Dokumentation muss alle wesentlichen schriftlichen Unterlagen des Projektes enthalten.

Ergänzend zu diesen Unterlagen muss eine ausführliche Bilddokumentation von mind. 10 und max. 20 aussagekräftigen Bildern eingereicht werden. Diese muss den kompletten Produktionsablauf umfassen und veranschaulicht die gesamte Produktion.

Die angehängten Dokumente sind auf ein Minimum zu beschränken: Im Anhang dürfen sich nur Materialien befinden, die einen direkten Bezug zum Projekt (sinnvoller Zusammenhang) aufweisen. Eine unnötig „aufgeblähte“ Projektdokumentation mit einem „ausgedehnten“ Anhang (z.B. vollständige Bedienungsanleitung) kann zu einer negativen Bewertung durch den Prüfungsausschuss führen.

Die Dokumentation darf nicht mehr als 25 Seiten betragen (zuzüglich Anhang) und muss online eingereicht werden. Die Dokumentation **muss** sich an der vorgegebenen Gliederung orientieren (siehe Seiten 10 und 11).

Formale Vorgaben:

Papierformat:	DIN A4,
Nummerierung:	fortlaufend ab der ersten Seite,
Ränder:	oben und unten je 1,5cm, links 2,5cm, rechts 5cm,
Schrift:	Arial in 11 Punkt oder Times New Roman in 12 Punkt, Blocksatz,

Mit der Projektdokumentation ist eine Kopie des genehmigten Projektantrages, die Genehmigungsmail sowie die persönliche Erklärung abzugeben, aus der hervorgeht, dass die Arbeit selbstständig verfasst und angefertigt wurde. Falls diese persönliche Erklärung nicht in der Dokumentation enthalten ist, kann keine Bewertung stattfinden.

Das Formular finden Sie hier:

<http://www.ihk-bonn.de/index.php?id=12&cat=10&catrubrik=53>

Die Durchführung darf erst nach der Genehmigung des Konzeptes erfolgen. Dies ist in der Zeitplanung zu berücksichtigen. Bitte reichen Sie die Dokumentation sieben Tage nach Veranstaltungsende online ein.

Genauere Termine finden Sie jeweils in der aktuellen Terminübersicht.

Eine Ausfertigung der Dokumentation ist dem Prüfungsausschuss bei der mündlichen Prüfung auszuhändigen.

1.3. Präsentation und Fachgespräch

Auszug aus der Ausbildungsverordnung § 8:

Durch die Präsentation einschließlich Fachgespräch soll der Prüfling zeigen, dass er auf der Grundlage einschlägiger Bestimmungen mögliche Gefahren erkennen, Arbeiten beurteilen und sicherheitsgerecht ausführen, elektrische Leitungen und elektrische Betriebsmittel entsprechend der technischen Regeln auswählen, die notwendigen technischen Prüfungen, einschließlich Prüfung der elektrischen Schutzmaßnahmen, durchführen sowie fachbezogene Probleme und Lösungskonzepte zielgruppengerecht darstellen, den für das Projekt relevanten fachlichen Hintergrund aufzeigen und die Vorgehensweise im Projekt begründen kann.

Dem Prüfungsausschuss ist vor der Durchführung des Projektes das zu realisierende Konzept einschließlich einer Zeitplanung sowie der Hilfsmittel zur Präsentation zur Genehmigung vorzulegen. Das Ergebnis der Bearbeitung des Projektes sowie die Projektpräsentation einschließlich Fachgespräch sollen jeweils mit 50 vom Hundert gewichtet werden.

Durch die Präsentation einschließlich des Fachgesprächs soll der Prüfling also zeigen, dass er Arbeiten sicherheitsgerecht ausführen, die notwendigen technischen Prüfungen durchführen sowie fachbezogene Probleme und Lösungskonzepte zielgruppengerecht (Zielgruppe: Prüfungsausschuss/Experten) darstellen, relevante fachliche Hintergründe aufzeigen und Vorgehensweisen begründen kann.

Der Prüfungsteil „Präsentation und Fachgespräch“ erstreckt sich auf höchstens 30 Minuten. Davon sind maximal 10 Minuten für die Präsentation vorgesehen, der Rest für das Fachgespräch.

Der Prüfling muss bei der Konzeptabgabe angeben, welche Präsentationsmittel er wählt. Die IHK stellt am Prüfungstag als Präsentationsmittel Leinwand und Flip-Chart zur Verfügung. Alle weiteren Präsentationsmittel sind vom Prüfling funktionsfähig und auf eigenes Risiko zur Prüfung mitzubringen.

1.4. Bewertung

Das Ergebnis der Bearbeitung des Projekts sowie die Projektpräsentation einschließlich Fachgespräch werden jeweils mit 50 von Hundert gewichtet. Die eingereichte Dokumentation wird nach folgenden Kriterien bewertet:

Kriterium
1. Form / Rechtschreibung / Gliederung
2. Einführung in die Produktion
3. Aufgaben der Technik bei der Vorbereitung und Realisierung
4. Arbeits- und Personalplanung
5. Technischer Ablauf der Produktion
6. Material- und Kostenbetrachtung
7. Aspekte der Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen
8. Bearbeitung des Schwerpunktthemas Energieversorgung
9. Aspekte des Arbeits- und Gesundheitsschutzes

2. Schriftliche Prüfung (Teil B)

Der Prüfungsteil B besteht aus den folgenden Prüfungsbereichen:

- Veranstaltungskonzeption 90 Minuten
- Veranstaltungstechnik (Teil 1 und 2) 90 Minuten
- Wirtschafts- und Sozialkunde 45 Minuten

Innerhalb des Prüfungsteils B haben die Prüfungsbereiche Veranstaltungskonzeption und Veranstaltungstechnik gegenüber dem Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde jeweils das doppelte Gewicht.

3. Zulassungsvoraussetzungen

Im § 39 Abs. 1 Berufsbildungsgesetz (BBiG) sind die Zulassungsvoraussetzungen näher definiert:

3.1. Berichtsheft/Ausbildungsnachweis

Das geführte Berichtsheft ist Zulassungsvoraussetzung zur Abschlussprüfung.

3.2. Zwischenprüfung

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für Auszubildende Zulassungsvoraussetzung für die Abschlussprüfung.

4. Bestehen der Prüfung

Die Prüfung ist bestanden, wenn jeweils in den Prüfungsteilen A und B sowie innerhalb des Prüfungsteils B im Prüfungsbereich Veranstaltungstechnik mindestens ausreichende Leistungen erbracht wurden und der Prüfling dabei mindestens durch ausreichende Leistungen gezeigt hat, dass er technische Einrichtungen sicherheitstechnisch beurteilen, insbesondere elektrotechnische Schutzmaßnahmen prüfen, sowie Maßnahmen zur Sicherstellung der Sicherheit einleiten kann. Werden die Prüfungsleistungen in der Projektarbeit einschließlich Dokumentation oder in der Präsentation einschließlich Fachgespräch mit ungenügend bewertet, so ist die Prüfung nicht bestanden.

5. Gliederung der Projektarbeit

Zu jedem Gliederungspunkt sind Untergruppierungen möglich!

- **Deckblatt**

- Angabe des Themas und vollständigem Namens des Auszubildenden,

- **Inhaltsverzeichnis**

- **Hauptteil**

- Einführung in die Produktion**

- Kurzer Lebenslauf des Prüflings
 - Beschreibung der Aufgabenstellung (Auftrag eines Kunden / Regisseurs und so weiter)
 - Beschreibung des Veranstaltungsortes – Beurteilung der Infrastruktur
 - Beschreibung der Bühne / Szenenfläche / Halle und so weiter
 - Vorbereitende Maßnahmen

- Aufgabenbeschreibung der Energieversorgung/Technik/Beleuchtung/Ton**

- hier wird beschrieben, wie die Aufgaben gelöst werden bzw. wie die Wahlbereiche bearbeitet werden – gestalterische / technische Aspekte

- Arbeits- und Personalplanung**

- hier wird beschrieben, wie die Arbeitseinteilung der Mitarbeiter geplant und umgesetzt wird, gegebenenfalls. mit Hilfe von Listen/Tabellen, Umgang mit dem ArbZG

- Technischer Ablauf der Produktion**

- hier wird beschrieben, wie die Produktion / Theateraufführung / Konzert usw. aufgebaut, durchgeführt und ggf. wieder abgebaut wird. An diese Stelle gehören ggf. Berechnungen der Statik usw.

- Material- und Kostenbetrachtung**

- hier wird beschrieben, welches Material zum Einsatz kommt, sowie eine wirtschaftliche Betrachtung bzw. Kostenvoranschlag für diese Veranstaltung inklusive Personalkosten, Nebenkosten und Dienstleistungen

- Aspekte der Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen**

- hier wird beschrieben, wie die Veranstaltung vorbereitet und durchgeführt wird in Hinblick auf die VStättVO, die Brandschutzverordnungen, die einschlägigen UVV's, sowie die Aspekte in Richtung Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz – keine pauschale Betrachtung, sondern immer im Zusammenhang mit der beschriebenen Veranstaltung; ggf. eine Gefährdungsanalyse nach ArbSchG

Bearbeitung des Schwerpunktthemas Elektrotechnik

- auf das Schwerpunktthema „Energieversorgung / Elektrotechnik“ wird besonderes Augenmerk gelegt (siehe 1.1.3 „Bestehen der Prüfung“). An diese Stelle müssen die entsprechenden Berechnungen und die Betrachtung der Publikums- und Arbeitersicherheit im Umgang mit elektrischen Strömen erscheinen.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

- werden zusätzlich in den einzelnen Kapiteln behandelt, bzw. an den relevanten Textstellen, wird aber gesondert beurteilt.

• **Schluss / Fazit**

- In der Schlussbetrachtung wird noch einmal auf die veranstaltungstechnische Problemstellung Bezug genommen und die ausgeführten Sachverhalte werden resümiert. Die hohe Kunst besteht darin, das zuvor Geschriebene nicht einfach zusammen zu fassen, sondern die Projektarbeit "abzurunden".

• **Quellenverzeichnis und Zitierweise**

Textwiedergaben und/oder Abbildungen aus der Literatur sind als solche zu kennzeichnen. Um dieses deutlich zu machen wird in der *Fußnote*¹ auf die Quelle hingewiesen. Zitate werden zusätzlich durch „...“ markiert.

Beispiele für Fußnoten:

- Buchzitate:
[STÜRZL, Lean Production in der Praxis, 1993, S. 91].
- Zeitschriftenzitate:
[ct-magazin, 3. Ausgabe 2002, S. 117].
- Wiedergaben aus dem Internet:
[URL: www.ihk-bonn.de]

Die dort genannte Quelle erscheint dann auch im Quellenverzeichnis. Das Verzeichnis der verwendeten Quellen (Verordnungen, Gesetze, BGV'en usw.) befindet sich am Ende der Dokumentation und ist ggf. alphabetisch geordnet. Es enthält die bibliographischen Angaben der "Werke", auf die im Text verwiesen wurde, z.B.: BGV C1, Veranstaltungs- und Produktionsstätten für szenische Darstellungen, berufsgenossenschaftliche Vorschriften, 4/98.

An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass die eigene Leistung deutlich erkennbar sein muss und die Projektdokumentation keine wissenschaftliche Abhandlung bzw. Literaturarbeit sein darf.

Nicht gekennzeichnete Texte oder Textstellen aus anderen Dokumentationen können als Täuschungsversuch und mit 0 Punkten bewertet werden.

¹ - Beispiel für die optische Darstellung einer Fußnote